

Informationen über Zusatzkosten bei Beerdigung für (nicht) Kirchbürgerinnen und Kirchbürger.

Die Kosten entfallen auf jene Personen, welche keine Steuern in der katholischen Kirchgemeinde Kreuzlingen-Emmishofen zahlen.

Die Beträge sind als Richtwert zu verstehen und errechnen sich nach den Tarifvorlagen sowie Einsatzberechnung der katholischen Kirchgemeinde Kreuzlingen-Emmishofen.

Priesteraufwand

Begräbnis- oder Trauerfeier mit Vorbereitung Eucharistievorsitz oder Begräbnis (ohne Predigt)	CHF CHF	400.00 90.00
Orgelspiel ohne Extraprobe Extraprobe mit Solisten / Musikern pro Stunde Orgelbenützung ohne Organist der Kirchgemeinde Messmerdienst pro Stunde Gebühr Kirchennutzung	CHF CHF CHF CHF	250.00 125.00 60.00 60.00 400.00
Grabplatzgebühr für die reguläre Ruhezeit Erd-Urnengrab / Urnenwandbeet / Baumgräber Erdgrab Gemeinschaftsgrab	CHF CHF CHF	860.00 1`300.00 0.00

Für Personen mit Wohnsitz in Kreuzlingen wird die Grabplatzgebühr von der Stadt Kreuzlingen übernommen.

Bei Wohnsitz ausserhalb von Kreuzlingen wird diese, auch für katholische Kirchbürgerinnen und Kirchbürger, von der Kirchgemeinde erhoben.

Der Kirchgemeinderat, 1. Juni 2025